

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1681/2014
Amt/Aktenzeichen 67/67 70 60.02	Datum 19.11.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	03.12.2014	Ö

Betreff: Benennung von Mitgliedern des Stiftungsrats der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19.11.2014 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 25.11.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Benennung der Vertreter/innen des Stadtrats im Stiftungsrat der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz zu.

1. Sachverhalt

Gemäß der Satzung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz ist der Stiftungsrat neu zu besetzen:

„§ 9 Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern, wovon 4 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrats der Stadt Mainz und 4 Mitglieder aus den Mitgliedern des Klimaschutzbeirats der Stadt Mainz gewählt werden.
- (2) Die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder beträgt fünf Jahre und richtet sich nach der Wahlperiode des Stadtrats und des Klimaschutzbeirats der Stadt Mainz. Mitglieder des Stiftungsrats können beliebig oft wiedergewählt werden.“

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl verteilen sich die vier aus der Mitte des Stadtrats zu bestimmenden Mitglieder wie folgt auf die Fraktionen:
2 x CDU, 1 x SPD, 1 x Grüne.

2. Lösung

Der Klimaschutzbeirat hat bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 09.09.2014 folgende Vertreter für den Stiftungsrat gewählt:

Prof. Dr. Günther Schaumann
Hans Weinreuter
Dr. Volker Wittmer
Prof. Dr. Volrad Wollny

Die Fraktionen haben der Verwaltung folgende Vertreter/innen des Stadtrats für den Stiftungsrat benannt:

Stadtrat Wolfgang Reichel, MdL, CDU
Stadtrat Norbert Solbach, CDU
Stadtrat Marc Bleicher, SPD
Stadträtin Ute Wellstein, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

3. Alternativen

Der Stadtrat benennt keine Vertreter/innen für den Stiftungsrat.

4. Ausgaben/Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.